

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Sühneleistung dem Vater ein Geschenk, das seinerseits vergolten werden muss durch einen Lohn – und diesen Lohn gibt Christus als Erlösung an die Menschen weiter⁸. Eine Fülle von juristischen Transaktionen greift hier ineinander.

4. *Fegefeuer*

Neben Anselms Theologie werden aber auch weitere die Theologie juridifizierende Aspekte genannt: Christi Erlösungswerk betrifft für Anselm nur die sog. »Ersünde«. Der Bereich zeitlicher individueller Sünden des Menschen wird hingegen ab dem 12. Jahrhundert der individuellen Strafe anheimgegeben, die, auch dies wird erst jetzt »herrschende Lehre« in der Westkirche, noch vor dem Jüngsten Gericht gleich nach dem Tode verhängt und im Fegefeuer abgebüsst wird⁹. Eine fundamentale Wende der hochmittelalterlichen Moraltheologie ergab sich daraus insofern, als die alte Vorstellung vom Weltgericht sich nun nicht mehr auf ein vom Menschen abgehobenes Entweder-Oder (Rettung oder Verdammnis) reduzieren liess, sondern diesem Weltgericht zeitlich vorgelagert eine der Quantifizierung bedürftige individuelle Reinigungsstrafe angenommen wurde. Das Bedürfnis, diese im Fegefeuer drohende Strafe bereits ins zeitliche Leben vorwegzunehmen, könnte der theologische Hintergrund für die bereits angesprochene Bedeutungszunahme der Beichte sowie des Zurechnungs- und Sanktionensystems im forum internum gewesen sein – neben den ebenfalls bereits erwähnten kirchenpolitischen und kirchenadministrativen Zentralisierungstendenzen.

digkeit einer Wiederherstellung von Gottes Ehre gedacht habe, sondern an eine Wiederherstellung der Weltordnung, würde die Diagnose von der Juridifizierung sogar noch bekräftigen (*Greshake*, Gottes Heil – Glück des Menschen. Theologische Perspektiven, Freiburg/ Basel/ Wien 1983, S. 80 ff.).

8 *Anselm von Canterbury* (o. Anm. 6), Lib. 2, cap. 19, S. 148 ff.

9 Zu dieser Entwicklung *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers, Stuttgart 1984.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Hochreligion, ein Recht auf Freiheit, hatten sie gar ein Eigentumsrecht¹⁹? Schon die ersten Begegnungen schufen Probleme, die einer juristischen Formalisierung bedurften, auf die sich aber weder im römischen Recht noch im kanonischen Recht unmittelbar Antworten finden liessen. Natürlich gab es im Argumentationsschatz sowohl des justinianischen als auch des kanonischen Rechts für die hier anzuwendenden Richtigkeitskriterien eine naheliegende Konsequenz: das »jus naturale«²⁰. Aber bisher hatte keine so dringende Notwendigkeit bestanden, dieses Naturrecht inhaltlich zu formulieren oder es gar in Hierarchien mit anderen Rechtsquellen zu bestimmen. Die Bedeutung des Naturrechts war vordem eher negativ zu umschreiben: nur die Beichtjurisprudenz brauchte Kriterien dafür, wann ein Gesetz gegen Naturrecht verstieß und also nicht »in conscientia« verpflichtete mit der Folge, dass der Verstoss dagegen keine Sünde war²¹. Aber in diesem Falle ging es um Extremsituationen, nicht, wie jetzt, um »Alltagsnaturrecht«, das in der 2. Hälfte des Jahrhunderts in den Indianergesetzen sogar kodifiziert wurde²².

Ein zweites Bedürfnis nach solchem praktischen Naturrecht ergab sich aus einem nicht minder neuartigen Phänomen: innerhalb des Christentums entstanden nunmehr Mächte, die sich nicht mehr von einem gemeinsamen Kirchenrecht leiten liessen.

hunderterten«, Berlin 1994, S. 28, 185. Papst Paul III. erklärte 1537 die Indianer gläubensverbindlich zu Vernunftwesen, vgl. *Specht*, Darf der König von Spanien Indianer unterwerfen?, in: Nation-Nationalstaat-Nationalismus, Rechtsphil. Hefte III, 1994, S. 51 ff. (56).

19 Die klassische Abhandlung dazu findet sich 1537 bei *Francisco de Vitoria*, De indis recenter inventis et de iure belli Hispanorum in Barbaros, hrsg. v. W. Schätzel, Tübingen 1952. Zur conquista der Neuen Welt als eigentumsrechtliches Problem *Dekkers*, Gerechtigkeit und Recht. Eine historisch-kritische Untersuchung der Gerechtigkeitslehre des Francisco de Vitoria (1483-1546), Freiburg i.Ü./Freiburg i.Br. 1991, S. 226 ff.

20 Dazu gleich unter 2 c.

21 *D. Fernandi Vasquii Menchacensis* . . . Controversiarum Illustrium aliarumque usu frequentium Libri tres, Venetiis 1564, Lib. I, cap. 29, nu. 20 mit Nachweisen.

22 Die Kolonialgesetzgebung wird dargestellt bei *Pérez Martin*, in: *Coing* (o. Anm. 1), Bd. II 2, S. 242 ff.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

2. Theologische Entwicklung

Nach diesem kurzen Blick auf einige politisch-soziale Bedingungen des iberischen 16. Jahrhunderts gilt der Blick nun den theologischen Entwicklungen der Zeit, soweit sie sich auf das Verständnis des Rechts ausgewirkt haben. Drei Entwicklungslinien sollen hierbei im Vordergrund stehen: Das zunehmende Gewicht der Theologie des Thomas von Aquin in der kirchlichen Ausbildung, die nach üblichem Verständnis ihr entgegengesetzte Theologie des Voluntarismus, ausgehend insbesondere von Duns Scotus, und schliesslich der Diskurs über die Gewissensbindung im Zusammenhang mit der Beichte.

a) *Thomasrenaissance*

Der einflussreiche flämische Dominikaner Pierre Crockaert hat 1509 am Collège de St. Jacques in Paris die Sentenzen des Petrus Lombardus durch die in den 60er und 70er Jahren des 13. Jahrhunderts entstandene Summa Theologiae des Thomas von Aquin als den Unterricht beherrschendes Textbuch ersetzt³⁷. Rein innertheologisch argumentierend hat man darin einen Sieg des Ideenrealismus³⁸ sehen wollen – eine einseitige Sichtweise, die allenfalls hinsichtlich der Konsequenzen der Entwicklung teilweise Recht behält. Mindestens so wichtig für diesen Wechsel dürfte die Überlegung gewesen sein, dass die juristisch uner-

hunderts, wo es eine »frühe Synthese humanistischer Gesichtspunkte und scholastischer Tradition« (Holthöfer, o. Anm. 33, S. 153) gab. Beispielhaft aufgezeigt für Fernando Vazquez bei Seelmann (o. Anm. 15), S. 158 ff.

37 Bergfeld (o. Anm. 1), S. 1016.

38 Für Welzel, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, 2. unveränd. Nachdruck der 4. Aufl., Göttingen 1990, S. 90, wurde in der spanischen Spätscholastik »die idealistische Gegenposition wieder erfolgreich vorangetrieben«; vgl. auch S. 91, wo Welzel von der »antinominalistischen spanischen Spätscholastik« spricht. Auch für Bergfeld (o. Anm. 1), S. 1016 »siegte der Thomismus in der katholischen Kirche endgültig in der spanischen Spätscholastik« (relativiert auf S. 1019).

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

in die Theologie – schon allein deswegen, weil der Verstoss gegen Recht, auch gegen weltliches Recht, als Sünde zu gelten hatte. Allerdings stand dies von vornherein unter einer Bedingung: dass es sich um gerechtes Recht handelte. Das war, wie erwähnt, nach der Tradition nur in Extremsituationen nicht der Fall. Solange nämlich, wie das Naturrecht nur so allgemeine Grundsätze enthielt, dass sich schwerlich ein Gesetz finden liess, das nicht bei einigem Interpretationsaufwand als konform mit dem Naturrecht gelten konnte. Jetzt dagegen, im iberischen 16. Jahrhundert, lässt sich das Bedürfnis beobachten, aus dem Naturrecht konkretere Rechtssätze zu deduzieren⁷⁷. Dies sowie die nunmehr an der Tugend der Gerechtigkeit orientierte Systematik – und nicht die schon in Beichtsummen reichlich vorhandene Kasuistik⁷⁸ – ist an den Kommentaren »De Iustitia et Iure« neu. Die theologisch-naturrechtliche Orientierung hatte zur Folge, dass das Verdikt gegen positive Rechtssätze, sie stimmten nicht mit dem Naturrecht überein, weit schneller zur Hand war, dass aber auch die naturrechtliche Legitimation positiven Rechts einfacher war. Möglich war dies geworden auf der Basis einer Zweiteilung des Naturrechts in ein überzeitliches und ein zeitgebundenes Naturrecht.

Dies sei der Einfachheit halber wieder am eben ausgebreiteten Problemfeld demonstriert: zwar kennt auch die Tradition vor dem 16. Jahrhundert unterschiedliche Begriffe von Naturrecht, wobei dies insbesondere mit unterschiedlichen Definitionen im justinianischen und im kanonischen Recht zusammenhängt⁷⁹. Gleichwohl betreffen die früheren Differenzen im wesentlichen die Frage, ob unter Naturrecht das allen Lebewesen gemeinsame

77 *Bergfeld* (o. Anm. 1), S. 1020; *Welzel* (o. Anm. 38), S. 98.

78 So richtig schon *Trusen* (o. Anm. 1), S. 121.

79 In den *Digesten* und *Institutionen* Justinians wird mit Ulpian das »ius naturale« als »quod natura omnia animalia docuit« gekennzeichnet: D. 1.1.1.3., Inst. 1.2. princ. Bei Gratian heisst es einerseits im Anschluss an Isidor von Sevilla: »ius naturale est commune omnium nationum« (D. 1 c. 7, vgl. Isidor, *Etymologiae* V 4, 1), andererseits: »Ius naturale est, quod in lege et evangelio continetur« (D. 1 c. 1).

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

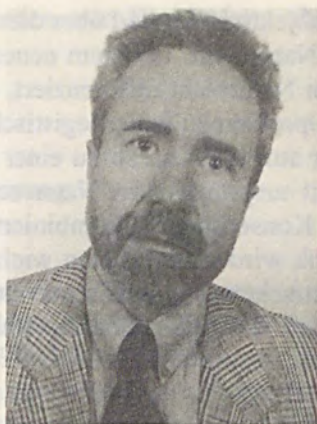
* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne – Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*

Es ist heute weithin bekannt, dass die Entwicklung der europäischen Jurisprudenz ohne theologische Denkfiguren und die Entwicklung der christlichen Theologie ohne juristische Anleihen weder verständlich noch überhaupt möglich waren. Die folgenden Erörterungen greifen diesen Zusammenhang beider Disziplinen zu einer Zeit und an einem Ort auf, wo dieses Zusammenwirken besonders augenfällig, aber auch wirkungsgeschichtlich besonders bedeutsam war: im 16. Jahrhundert in der iberischen Welt. Es war die Welt der grossen überseeischen Entdeckungen und Konfrontationen, die Welt der Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums – man denke nur an die Kämpfe in den spanischen Niederlanden –, die Welt aber auch der wirtschaftlichen Umbrüche und der grossen Gelehrten. – Das Herzogtum Mailand mit seinen expandierenden Städten und mit seiner Universität Pavia und ganz Unteritalien mit der Universität Neapel wurden spanisch beherrscht, selbst an der Universität von Bologna waren im 16. Jahrhundert wichtige Rechtslehrer Spanier. Zeitweise wurde selbst das Heilige römische Reich von Spanien aus regiert und Luther musste sich immerhin vor einem spanischen König rechtfertigen. Damit soll nur angedeutet werden, dass in dieser Welt, im 16. Jahrhundert jedenfalls ein kulturelles Gravitationszentrum Europas lag.

* Von »iberischer« Spätscholastik ist hier die Rede, da neben den dominierenden Spaniern eine Reihe wichtiger Autoren der meist so genannten »Spanischen Spätscholastik« Portugiesen waren oder einen Teil ihres Lebens an portugiesischen Universitäten verbracht haben.

entsteht ein stark subjektiviertes und über diese Subjektivierung systematisierbares Naturrecht. In einem neuen Schema werden nun zwei Arten von Naturrecht differenziert, wobei die Lösungen zu zwei Spezialproblemen in der legistischen und der kanonistischen Literatur aufgegriffen, so zu einer neuen These von der Veränderbarkeit ursprünglichen Naturrechts erweitert und vorsichtig mit dem Konsensbegriff kombiniert werden. Die iberische Spätscholastik wird dadurch zum wichtigen Angelpunkt zwischen den legistischen, kanonistischen und moraltheologischen Traditionen des Mittelalters und den Naturrechtssystemen des 17. Jahrhunderts.



Kurt Seelmann

1947	geboren in Berchtesgaden, Bayern
1966-1970 bzw.	
1971-1974	Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie in München
1970, 1974	1. und 2. juristisches Staatsexamen
1973	Promotion an der Universität München
1978	Habilitation an der Universität des Saarlandes; Venia legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Europäische Rechtsgeschichte
1979-1983	Heisenberg-Stipendium der DFG
1983-1995	Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg
Seit 1995	Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Basel

Selbständige Veröffentlichungen:

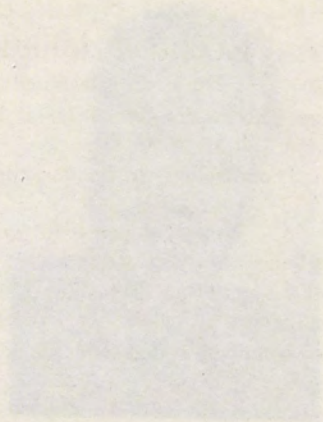
- Das Verhältnis von § 34 StGB zu anderen Rechtfertigungsgründen, Heidelberg/Hamburg 1978;
- Die Lehre des Fernando Vazquez de Menchaca vom dominium, Köln u.a. 1979;
- Rechtsphilosophie, München 1994;
- Anerkennungsverlust und Selbstsubsumtion. Hegels Straftheorien, Freiburg/München 1995.

Würzburger Verträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

- Heft 1: Arthur Kaufmann: Theorien der Gerechtigkeit. Rechtsphilosophische
Betrachtungen, 1984, 34 S., 19,90 DM
- Heft 2: Niklas Luhmann: Soziologische Betrachtung des Rechts,
1985, 48 S., 16,90 DM
- Heft 3: Ernst-Wolfgang Diewert: Der verfassungsmäßige Gehalt des Vol-
kes – Ein Grenzgebot des Verfassungsrechts, 1985, 34 S., 16,90 DM
- Heft 4: Ralf Dürer: Verfassungsrecht und Normen – Eine kritische Analyse und
eine Reflexion für die gegenwärtige Diskussion, 1986, 37 S., 18,90 DM
- Heft 5: Günter Dux: Der Täter hinter dem Täter. Zur soziologischen Kritik der
Strafgesetze, 1987, 32 S., 12,- DM
- Heft 6: Peter Hübner: Recht, Methode und Ideologiekritik, 1987, 46 S., 19,90 DM
- Heft 7: Mario Kohn: Politik und „Rechtsweg“ – Eine neue Darstellung der
Menschenrechte?, 1988, 57 S., 24,- DM
- Heft 8: Michael Kohlender: Fortschritte und Unzulänglichkeiten einer
Rechtslehre der Recht, 1989, 67 S., 24,- DM
- Heft 9: Hans-Joachim Lauth: Die Krise des öffentlichen Strafrechts,
1989, 67 S., 24,- DM
- Heft 10: Norbert Lohmann: Verteidigung des Rechtspositivismus, 1989, 37 S.,
16,- DM
- Heft 11: Lothar Lohmann: Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und die
modernen Probleme der politischen Theorie, 1991, 39 S., 24,- DM
- Heft 12: Christof Lohmann: Übertragbarkeit der Theorie? Zwei politische Probleme der
Rechtslehre, 1991, 37 S., 16,- DM
- Heft 13: Klaus F. Lohmann: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles und die Frage
nach der ethischen Gerechtigkeitstheorie, 1991, 37 S., 24,- DM
- Heft 14: Hans-Joachim Lohmann: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles und die Frage
nach der ethischen Gerechtigkeitstheorie, 1991, 37 S., 24,- DM
- Heft 15: Hans-Joachim Lohmann: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles und die Frage
nach der ethischen Gerechtigkeitstheorie, 1991, 37 S., 24,- DM
- Heft 16: Hans-Joachim Lohmann: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles und die Frage
nach der ethischen Gerechtigkeitstheorie, 1991, 37 S., 24,- DM
- Heft 17: Hans-Joachim Lohmann: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles und die Frage
nach der ethischen Gerechtigkeitstheorie, 1991, 37 S., 24,- DM
- Heft 18: Hans-Joachim Lohmann: Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles und die Frage
nach der ethischen Gerechtigkeitstheorie, 1991, 37 S., 24,- DM
- Heft 19: Wolfgang Schöls: Recht und Gesellschaft. Einführung in die Rechts- und
Sozialwissenschaft, 1991, 37 S., 24,- DM



NOMOS Verlagsgesellschaft
7430 Baden-Baden



Hans Sack

- 1901: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1904: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1907: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1910: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1913: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1916: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1919: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1922: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1925: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1928: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1931: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1934: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1937: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1940: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1943: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1946: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1949: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1952: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1955: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1958: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1961: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1964: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1967: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1970: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1973: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1976: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1979: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1982: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1985: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1988: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1991: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1994: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 1997: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2000: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2003: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2006: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2009: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2012: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2015: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2018: *Die Juden in Deutschland*, Berlin
- 2021: *Die Juden in Deutschland*, Berlin

Veröffentlichungen

- Die Juden in Deutschland, Berlin 1901
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1904
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1907
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1910
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1913
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1916
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1919
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1922
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1925
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1928
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1931
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1934
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1937
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1940
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1943
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1946
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1949
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1952
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1955
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1958
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1961
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1964
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1967
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1970
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1973
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1976
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1979
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1982
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1985
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1988
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1991
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1994
- Die Juden in Deutschland, Berlin 1997
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2000
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2003
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2006
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2009
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2012
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2015
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2018
- Die Juden in Deutschland, Berlin 2021

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

- Heft 1: Arthur Kaufmann: **Theorie der Gerechtigkeit**. Problemgeschichtliche Betrachtungen, 1984, 51 S., 19,80 DM
- Heft 3: Niklas Luhmann: **Die soziologische Beobachtung des Rechts**, 1986, 48 S., 16,80 DM
- Heft 4: Ernst-Wolfgang Böckenförde: **Die verfassunggebende Gewalt des Volkes – Ein Grenzbegriff des Verfassungsrechts**, 1986, 34 S., 16,80 DM
- Heft 5: Ralf Dreier: **Rechtsbegriff und Rechtsidee**. Kants Rechtsbegriff und seine Bedeutung für die gegenwärtige Diskussion, 1986, 37 S., 18,80 DM
- Heft 6: Günter Dux: **Der Täter hinter dem Tun**. Zur soziologischen Kritik der Schuld, 1988, 58 S., 24,- DM
- Heft 7: Franz Bydlinski: **Recht, Methode und Jurisprudenz**, 1987, 46 S., 19,80 DM
- Heft 8: Martin Kriele: **Freiheit und „Befreiung“**. Gibt es eine Rangordnung der Menschenrechte?, 1988, 52 S., 26,- DM
- Heft 9: Manfred Rehinder: **Fortschritte und Entwicklungstendenzen einer Soziologie der Justiz**, 1989, 63 S., 26,- DM
- Heft 10: Klaus Lüderssen: **Die Krise des öffentlichen Strafanspruchs**, 1989, 62 S., 26,- DM
- Heft 11: Norbert Hoerster: **Verteidigung des Rechtspositivismus**, 1989, 31 S., 26,- DM
- Heft 12: Guiseppe Duso: **Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit**, 1990, 55 S., 24,- DM
- Heft 13: Otfried Höffe: **Gerechtigkeit als Tausch?** Zum politischen Projekt der Moderne, 1991, 37 S., 18,- DM
- Heft 14: Klaus F. Röhl: **Die Gerechtigkeitstheorie des Aristoteles aus der Sicht sozialpsychologischer Gerechtigkeitsforschung**, 1992, 59 S., 26,- DM
- Heft 15: Hans Albert: **Rechtswissenschaft als Realwissenschaft**. Das Recht als soziale Tatsache und die Aufgabe der Jurisprudenz, 1993, 37 S., 19,- DM
- Heft 16: Gerd Irrlitz: **Moral und Methode**. Die Struktur in Kants Moralphilosophie und die Diskursethik, 1994, 56 S., 26,- DM
- Heft 17: Hasso Hofmann: **Gebot, Vertrag, Sitte**. Die Urformen der Begründung von Rechtsverbindlichkeit, 1993, 49 S., 26,- DM
- Heft 18: Klaus Adomeit: **Das bürgerliche Recht, das Bürgerliche Gesetzbuch und die bürgerliche Gesellschaft**, 1996, 42 S., 26,- DM
- Heft 19: Wolfgang Schild: **Schuld und Unfreiheit**. Gedanken zur Strafjustiz und Psychoanalyse in Leonhard Franks »Die Ursache«, 1996, 50 S., 26,- DM



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

- Hef. 1: Armin Kaufmann: Theorie der Gesetzgebung. Problematische
Beziehungen, 1964, 52 S., 10.80 DM
- Hef. 2: Helmut Lauthmann: Die soziologische Bedeutung des Rechts.
1966, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 3: Hans-Wolfgang Dörmann: Die verfassungsrechtliche Gewähr des Ver-
trags – Eine Untersuchung des Verhältnisses von Vertrag und Verfassung,
1966, 32 S., 10.80 DM
- Hef. 4: Hans Dörner: Rechtssystem und Rechtslehre. Eine Rechtslehre und
eine Darstellung der gegenwärtigen Rechtslehre, 1966, 32 S., 10.80 DM
- Hef. 5: Günter Dür: Das Recht ist kein Ding. Ein soziologischer Kritik der
Rechtstheorie, 1966, 32 S., 10.80 DM
- Hef. 6: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 7: Klaus Krieke: Freiheit und „Recht“, Gibt es eine Abgrenzung der
Rechtsordnung? 1967, 32 S., 10.80 DM
- Hef. 8: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 9: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 10: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 11: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 12: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 13: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 14: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 15: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 16: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 17: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 18: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 19: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM
- Hef. 20: Hans-Wolfgang Dörmann: Recht, Politik und Justiz, 1967, 48 S., 10.80 DM

NOMOS Verlagsgesellschaft
70530 Baden-Baden

